

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Oberschneiding hat in der Sitzung vom 19. Mai 2026 die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Oberschneiding über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Naturbades in Oberschneiding erlassen.

Die Änderung tritt zum 22. Mai 2026 in Kraft.

Diese Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Oberschneiding, Pfarrer-Handwercher-Platz 4, 94363 Oberschneiding, Zimmer Nr. 15 während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Zeit vom

21. Mai 2026
bis einschließlich
05. Juni 2026

zur allgemeinen Einsichtnahme auf.


Konrad Schmerbeck
Erster Bürgermeister



angeheftet am: 21.05.2026
abgenommen am: